

Frankfurt, 24. März 2015

PRESSEKONFERENZ

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

Jahrespressekonferenz

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin
Telefon: (030) 20 21-13 00
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: www.bvr.de
E-Mail: presse@bvr.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir nun zum **Bewertungsergebnis der genossenschaftlichen Primärinstitute**, das 2014 durch Zuschreibungen und die Bildung von Vorsorgereserven gekennzeichnet war. Nach unseren vorläufigen Zahlen wiesen die Kreditgenossenschaften 2014 ein Bewertungsergebnis von insgesamt minus 150 Millionen Euro aus, das damit auf einem niedrigen Niveau blieb. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere bewegt sich aufgrund der üblichen Marktschwankungen in einer unauffälligen Größenordnung von rund 154 Millionen Euro beziehungsweise 0,02 Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme. Es war von geringfügigen Wertaufholungen aufgrund der guten Kursentwicklung an den Anleihemärkten insbesondere bei längeren Laufzeiten geprägt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft fiel 2014 mit einer schwarzen Null erneut ungewöhnlich positiv aus und spiegelt die auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wider, diese findet ihren Niederschlag nicht zuletzt in den niedrigen Insolvenzzahlen und der guten Beschäftigungslage. Zugleich haben die Kreditgenossenschaften ihre konservative Bilanzierungspraxis fortgeführt und 2014 Vorsorgereserven nach § 340f HGB in Höhe von 309 Millionen Euro gebildet.

Den deutschen Kreditgenossenschaften ist es 2014 gelungen, ihr **bilanzielles Eigenkapital** um 4,5 Prozent auf 44,5 Milliarden Euro zu steigern. Dabei wurden die Rücklagen um 5,2 Prozent auf 33,4 Milliarden Euro und die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) um 2,3 Prozent auf 11,1 Milliarden Euro aufgestockt. In den vergangenen fünf Jahren haben die genossenschaftlichen Primärinstitute circa 22 Milliarden Euro neues Kapital gebildet, eine beeindruckende Zahl angesichts der hartnäckigen Finanzkrise in dieser Zeit. Im Ergebnis verfügen die Genossenschaftsbanken weiterhin über komfortable Handlungsspielräume, um den Kreditbedarf von Privat- und Firmenkunden zu decken. Sie sind zugleich besser als zuvor gewappnet, sich auch in einem schwierigen Umfeld, zum Beispiel aufgrund niedriger Zinsen, zu behaupten. Die **regulatorische Eigenkapitalausstattung** zeichnet ebenfalls ein Bild der Substanzstärke der genossenschaftlichen Bankengruppe. So wurde das Kernkapital durch Gewinnthesaurierungen von 5,0 Milliarden Euro erneut deutlich gestärkt und betrug Ende letzten Jahres 58,1 Milliarden Euro (Vorjahr 53,1 Milliarden Euro). Gleichzeitig reduzierte sich das Ergänzungskapital durch „Phase Out“-Effekte bei Kapitalelementen (nur noch teilweise Anerkennung von Vorsorgereserven und Haftsummenzuschlägen) aufgrund der neuen Capital Requirements Regulation (CRR) um etwa den gleichen Betrag. Die Kernkapitalquote der Ortsbanken erreicht nunmehr 13,5 Prozent (ein Plus von 0,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr). Die Gesamtkennziffer gemäß CRR beträgt derzeit 17,5 Prozent (Vorjahr 16,7 Prozent).

Meine Damen und Herren, die neue EU-Kommission in Brüssel legt ihren politischen Fokus zu Recht auf das drängende Problem Europas, nämlich Wachstum und Beschäftigung in den

einzelnen Volkswirtschaften zu schaffen und letztlich auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken. Dies soll unter anderem in einer Konsolidierung der Regulierungsaktivitäten ihren Ausdruck finden. Der Baseler Ausschuss setzt dagegen seine Regulierungsoffensive unbeirrt fort. So sehen die aktuellen Pläne in Basel zum **Kreditrisikostandardansatz** deutliche Verschärfungen bei den Kapitalanforderungen insbesondere für Kredite an Unternehmen vor; der Standardansatz soll damit risikosensitiver gestaltet werden. Für die meisten Banken in Europa dürfte dies signifikante weitere Kapitalanforderungen bedeuten. Ich halte es in diesem Kontext für nicht sachgerecht und kaum kompatibel mit den Zielen der EU-Kommission, dass mit dem Kriterium „Umsatz“ die Größe eines Unternehmens zu einem maßgeblichen Bestimmungsfaktor für die Kapitalanforderungen gemacht wird. Gerade der deutsche und der europäische Mittelstand würden zu Unrecht damit abgestraft. Es wird in Europa keinen Aufschwung ohne den Mittelstand geben. Die EU-Kommission, die an den Beratungen des Baseler Ausschusses teilnimmt, ist aufgefordert, die herausragende Bedeutung kleiner und mittlerer Unternehmen für Innovation, Wachstum, Beschäftigung, auch für Steuereinnahmen erneut in Basel zu verdeutlichen. Das eben erwähnte Beispiel einer möglichen Überregulierung von Mittelstandskrediten mit Nachteilen für kleine und mittlere Unternehmen, auch für diejenigen Banken, die diese Unternehmen finanzieren, verdeutlicht den Denkansatz in Basel: Es hat sich eine „Think Big“-Mentalität etabliert, bei der die vornehmlich für international tätige und meist systemrelevante Institute entwickelten Regulierungsansätze des Baseler Ausschusses und des Financial Stability Board in Europa mit meist nur geringen Anpassungen auf alle Institute ausgerollt werden. Das passt immer weniger und erzeugt gesamtwirtschaftliche Nachteile. Hinzu kommt die fehlende demokratische Legitimation des Baseler Ausschusses, der im Wesentlichen autonom agiert.

Wir freuen uns zu hören, dass Frans Timmermans, erster Vizepräsident der EU-Kommission, in Aussicht stellt, dass die Kommission sich mit einer besseren Berücksichtigung von „Think Small First“ bei der Bankenregulierung stärker auseinandersetzen will. Die administrativen Kosten und Belastungen der Regulierung sind vor allem für kleine und mittlere Banken enorm gestiegen. Will man etwa über Regulierung den Bankenmarkt in Europa und andernorts zwangskonsolidieren und noch mehr systemrelevante Institute schaffen? Wir hielten einen solchen Ansatz politisch und wirtschaftlich für verfehlt. Wir setzen auf Diversifikation und Vielfalt im europäischen Bankensystem, das in dieser Struktur der Realwirtschaft gute Dienste leistet.

Noch in Verhandlung ist das Brüsseler Vorhaben zum **Trennbankensystem**, das aktuell im Kontext der Trilogverhandlungen auch innerhalb des Rates und des EU-Parlaments kontrovers diskutiert wird. Nach unserer Einschätzung bleibt es sehr fraglich, ob mit den Brüsseler Vorschlägen tatsächlich ein Beitrag zu mehr Finanzstabilität erreicht werden kann, und

insbesondere, ob die diskutierte Regulierung die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines solch harten Eingriffs in Universalbankstrukturen übersteigen würde. Das politische Anliegen, Eigenhandel in einer Bank zu verbieten oder potenziell riskante Handelsgeschäfte vom Einlagengeschäft abzutrennen, darf jedenfalls nicht dazu führen, dass am Ende auch Institute wie die genossenschaftlichen Zentralbanken zu Abspaltungsmaßnahmen gezwungen würden. Die EU-Trennbankenverordnung sollte deshalb unseres Erachtens keine Anwendung auf solche Banken finden, die lediglich geringe erstattungsfähige Einlagen aufweisen (zum Beispiel bis zu 5 Prozent der Bilanzsumme). In jedem Fall muss – wie bei den deutschen Trennbankenvorschriften – sichergestellt sein, dass Geschäfte zwischen lokalen Genossenschaftsbanken und ihren spezialisierten Zentralinstituten nicht unter Separierungspflichten fallen beziehungsweise nicht auf Schwellenwerte für den Anwendungsbereich anzurechnen sind. Geschäfte innerhalb unserer FinanzGruppe dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken der Primärinstitute, wobei dort jeweils ein Ursprungsgeschäft mit einem mittelständischen Unternehmen zugrunde liegt. Auch sollten Fondsgeschäfte, insbesondere in alternativen Investmentfonds, nur erfasst werden, wenn sie mit einem hohen Hebel beziehungsweise Verschuldungsgrad (Leverage) ausgestattet sind. Undifferenziert alle alternativen Investments in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen, führt zu falschen Ergebnissen und benachteiligt Europa im Wettbewerb zu anderen Wirtschaftsräumen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Anmerkungen zur **Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)** machen, insbesondere mit Blick auf die indirekt beaufsichtigten Institute, deren größte Zahl bekanntlich in Deutschland angesiedelt ist. Die EZB hatte nach dem glaubwürdigen Comprehensive Assessment einen guten Start. Im Jahr 2015 wird sie sich offenbar unter anderem mit den Finanzverbänden in Deutschland und anderen Ländern befassen. Wir als Bundesverband achten darauf, dass die europäische Aufsichtsbehörde bei dieser Arbeit die verbundtypischen Strukturen angemessen berücksichtigt und keine konzernorientierte Sichtweise einnimmt. Wir sind ein Netzwerk von rechtlich selbstständigen Banken, die über eine gemeinsame Sicherungseinrichtung, über Kapitalverbindungen und Geschäfte mit den genossenschaftlichen Zentralbanken sowie Verbundunternehmen zusammenwirken, nicht aber ein Konzern. Unsere Wettbewerbsstärke sehen wir unter anderem in dieser Organisation sowie den dezentralen unternehmerischen Entscheidungen. So wäre eine ergänzende sektorale Aufsichtskomponente zum Beispiel für den Genossenschafts- oder Sparkassensektor aus unserer Sicht nicht erforderlich und auch rechtlich zu hinterfragen, da diese Institute bereits von den nationalen Aufsichtsbehörden wirksam überwacht werden. Eine doppelte Aufsicht, einmal national und zum zweiten Mal von der EZB wäre zu viel des Guten. Wir würden uns im Zusammenspiel von EZB und nationaler Aufsicht auch wünschen, dass die

nationalen Behörden selbstbewusst auftreten, die ihnen sehr vertrauten Besonderheiten ihres Bankensystems in den aufsichtlichen Dialog einbringen und sich nicht primär als verlängerter Arm der EZB verstehen. Der genossenschaftliche Sektor in Deutschland hat sich in der schwersten Finanzkrise nach dem zweiten Weltkrieg als robust und sogar wachstumsstark erwiesen. Er hat mit dazu beigetragen, dass ein „Credit Crunch“ verhindert wurde. Ausdruck unserer Stabilität ist auch, dass die genossenschaftliche FinanzGruppe – entgegen dem durch die Einführung von Sanierungs- und Abwicklungsregeln ausgelösten Branchentrend rückläufiger Bankenratings – ihre hohen Ratingeinstufungen beibehält. Im Rating für die genossenschaftliche FinanzGruppe war zu keiner Zeit eine staatliche Unterstützung eingerechnet worden, während dies bei vielen anderen großen Instituten der Fall war. Die Agenturen FitchRating sowie Standard & Poor's bewerten die FinanzGruppe unverändert positiv mit stabilem Ausblick.